

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Wirtschaftsausschusses	07.06.16	12
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: Nein

Vertragsangelegenheiten;

hier: Dienstleistungsvertrag Steinwarder Südufer

A) SACHVERHALT

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25.06.2014 wurde am 27./30.06.2014 mit der HVB GmbH & Co. KG die Vereinbarung zur Umsetzung der Touristischen Aufwertung des Steinwarder Südufers geschlossen. Nach § 2 Ziffer 5 dieser Vereinbarung sind die für das Projekt im Betrieb anfallenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie ähnliche Aufwendungen nach Abzug evtl. Erträge aus dem Betrieb der Einrichtung vertraglich zu regeln.

Nunmehr hat die HVB GmbH & Co. KG entsprechenden Vertragsentwurf vorgelegt. Dieser beinhaltet, dass nach erfolgter Fertigstellung des Infrastrukturprojektes die HVB GmbH & Co. KG für die Stadt das sogenannte Steinwarder Südufer so unterhalten und instand setzen wird, dass eine diskriminierungsfreie Nutzung durch die Gäste Heiligenhafens und die Öffentlichkeit jederzeit möglich ist. Aufgrund einer vorgenommenen Abschätzung der Betriebskosten werden sich diese voraussichtlich auf jährlich rd. 37.900,00 € netto belaufen. Hinzu kommt noch die Miete für die Überlassung der Grundstücksfläche des Binnensees in Höhe von 30.000,00 € jährlich.

B) STELLUNGNAHME

Gemäß vertraglicher Vereinbarungen wird die Pflege und Unterhaltung der gesamten Touristischen Infrastruktur von der HVB GmbH & Co. KG durchgeführt. Es wird daher für sinnvoll gehalten, auch für das Touristische Infrastrukturprojekt Steinwarder Südufer die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten von der HVB GmbH & Co. KG durchführen zu lassen. Die zu erwartenden Betriebskosten unterliegen einer sorgfältigen Kostenschätzung und

werden zzt. mit 37.900,00 € netto angenommen. Die HVB GmbH & Co. KG wird eine gesonderte Kostenstelle einrichten, aus der die Aufwendungen und Erträge abgeleitet werden können. Eine Abrechnung erfolgt jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres. Die Vorauszahlungen werden entsprechend dem Ergebnis des Vorjahres angepasst. Beginnend mit der technischen Abnahme ist das vereinbarte Entgelt zu je 1/12tel am 15. des Kalendermonats fällig.

Da eine der Voraussetzungen für die Durchführung des Touristischen Infrastrukturprojektes die Verfügbarkeit der benötigten Grundstücksfläche im Bereich des Binnensees war, hat die HVB GmbH & Co. KG nach dem Scheitern der Kaufverhandlungen, diese Flächen für einen Betrag in Höhe von 30.000,00 € jährlich von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.12.2015 und endet am 30.11.2033. Der Gesamtbetrag der Miete, berechnet auf die Vertragsdauer von 18 Jahren, beläuft sich somit auf 540.000,00 €. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, erneut Vertragsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hinsichtlich eines Erwerbs der benötigten Grundstücksflächen bzw. des gesamten Binnensees zu führen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Dem Entgelt für die laufenden Aufwendungen in Höhe von 37.900,00 € jährlich wäre noch die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Da die Stadt berechtigt ist für diesen Aufwand die Vorsteuer zu ziehen, bleibt es bei einer Nettobelastung von 37.900,00 € jährlich. Die Miete in Höhe von 30.000,00 € jährlich ist nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes umsatzsteuerfrei.

Für die zu zahlende Miete beginnt der Vertrag rückwirkend zum 01.12.2015 und für die zu zahlenden Betriebskosten beginnt der Vertrag mit der technischen Abnahme der Maßnahme.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im I. Nachtrag 2016 bereitzustellen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem vorgelegten Entwurf des Dienstleistungsvertrages Steinwarder Südufer wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über den Kauf des Binnensees aufzunehmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	2 00.
Amtsleiterin / Amtsleiter St.v.	18.05.16
Büroleitender Beamter	19/15